

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Kerstin Rensing

Tel.: 0251 591-6792

Fax: 0251 591-714924

E-Mail: kerstin.rensing@lwl.org

Az.: 60-60/094-00-01-02

15.10.2019

Rundschreiben Nr. 02/2019

Stand: 15.10.2019

Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Heranziehung der kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der ihm als überörtlichem Träger der Sozialhilfe und als Träger der Eingliederungshilfe obliegenden Aufgaben

Sehr geehrte Damen und Herrn,

das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie das Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW) haben eine umfangreiche Änderung der Satzung über die Heranziehung der kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehöriger Gemeinden notwendig gemacht. Die Satzung wurde am 10.10.2019 von der Landschaftsversammlung beschlossen und wird mit der nächsten Ausgabe des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben. Darüber hinaus wird sie in Kürze auch im Internet unter [http://www.lwl.org/LWL/Der LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/Bekanntmachungen](http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/Bekanntmachungen) öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Dieses Rundschreiben kann in Kürze als PDF-Dokument abgerufen werden:

<https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/rundschreiben>.

Die Rundschreiben des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe Nr. 03/2016 und Nr. 05/2018 werden mit Wirkung zum 01.01.2020 aufgehoben.

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
Im Auftrag


Stephan Kiss